

## LEITFADEN FÜR GESCHENKKARTEN

### I. Allgemeine Bestimmungen und Begriffsbestimmungen

1.1. Dieser Leitfaden (nachfolgend „Leitfaden“ genannt) bestimmt die allgemeinen Grundsätze des Erwerbs und der Handhabung von Prepaid-Geschenkkarten.

1.2. Die in diesem Leitfaden verwendeten Begriffe sind wie folgt zu verstehen:

**Geschenkkarte, Karte** – ein auf den Inhaber lautender elektronischer Warengutschein, der zum einmaligen oder mehrmaligen Einkaufen im Einkaufszentrum, für welches er ausgestellt wurde, im Rahmen der auf der Geschenkkarte bestimmten Wertgrenze berechtigt.

**Programmverwalter** – Gesellschaft britischen Rechts Flex-e-vouchers Limited, eingetragen im Register der Gesellschaften für England und Wales (Registrar of Companies for England and Wales) unter der Nummer 03983439, mit Sitz in: 28 West Street, LU6 1TA, Dunstable Bedfordshire. Flex-e-vouchers Limited stellt Geschenkkarten aufgrund der durch MasterCard International Inc. erteilten Lizenz aus.

**Erwerber** – eine natürliche oder juristische Person, die gegen Zahlung von Geld in Höhe des Aufladungsbetrages der Geschenkkarte an den Programmverwalter vom Programmverwalter eine Geschenkkarte erhält.

**Besitzer** – eine natürliche Person, die in den Besitz der Geschenkkarte dadurch gelangt ist, dass sie die Geschenkkarte gekauft hat oder dass ihr die Geschenkkarte durch den Erwerber übergeben wurde.

**Händler** – ein Subjekt, der die Zahlung mittels Geschenkkarte annimmt und sich mit dieser Art und Weise der Zahlung für Waren bzw. Dienstleistungen einverstanden erklärt.

**Quittung** – ein nicht fiskalisches Beleg, der die Zahlung für die Aufladung der Geschenkkarte nachweist.

**Information über die Karte** – eine Bescheinigung mit detaillierten Informationen über die Geschenkkarte, d.h. Gültigkeitsfrist der Karte, Kartenguthaben und Aktivierungscode bei Karten, die mit „Verzögerter Aktivierung“ ausgegeben wurden.

**Verzögerte Aktivierung** – eine Art der Ausgabe von Geschenkkarten, bei der die Karte mit einem bestimmten Betrag aufgeladen, aber nicht aktiv ist. Der Erwerber bzw. der Besitzer kann die Karte mittels des Aktivierungscode am Infostand des Einkaufszentrums, über die Hotline oder online aktivieren. Diese Option ist nicht verfügbar bei Karten, die online für Einkaufszentren gekauft wurden, bei denen der Kauf der Karte im Einkaufszentrum nicht möglich ist.

**Aktivierungscode** – eine 6-stellige Ziffernkombination, die bei Karten, die mit „Verzögerter Aktivierung“ ausgegeben oder online gekauft wurden, zur Aktivierung der Karte dient.

**Kombinierte Transaktion** – Zahlung für die Ware bzw. Dienstleistung unter Verwendung mehrerer Zahlungsformen.

**Waren** – bewegliche Sachen, die im Einkaufszentrum zum Verkauf angeboten werden.

**Einkaufszentrum** – das Einkaufszentrum, dessen Name auf der Geschenkkarte steht und in dem sich Händler befinden.

### II. Kauf der Geschenkkarte

2.1. Die Geschenkkarte ist – je nach dem Einkaufszentrum – im Einkaufszentrum oder auf der Website [www.flex-e-card.pl](http://www.flex-e-card.pl) oder auf der Homepage des Einkaufszentrums zu kaufen (die Information über den zur

Verfügung stehenden Vertriebskanal der Karten für das betreffende Einkaufszentrum ist in diesem Einkaufszentrum oder unter der Hotline-Nummer 022 490 69 23 erhältlich – Anrufrufen nach Tarif des Netzbetreibers).

2.2. Der Programmverwalter verpflichtet sich, dem Erwerber die durch den Erwerber gekaufte Geschenkkarte zu übergeben und anschließend die Möglichkeit deren Einlösung in dem Einkaufszentrum, für welches sie ausgestellt wurde, sicherzustellen. Der Erwerber verpflichtet sich, dem Programmverwalter Geldmittel in Höhe der Aufladung der Karte zu übergeben und die Geschenkkarte innerhalb der bestimmten Gültigkeitsfrist der Karte einzulösen.

2.3. Der deklarierte Aufladungsbetrag der Geschenkkarte kann wie folgt gezahlt werden:

a) bar, mit Zahlungskarte oder per Überweisung bei Karten, die im Einkaufszentrum erworben werden, mit dem Vorbehalt, dass sich die Zahlungsoptionen je nach Entscheidung des Einkaufszentrums, in dem die Karte aufgeladen wird, unterscheiden können (die Information über die für das betreffende Einkaufszentrum mögliche Zahlungsweise ist in diesem Einkaufszentrum oder unter der Hotline-Nummer 022 490 69 23 erhältlich – Anrufrufen nach Tarif des Netzbetreibers), oder

b) per Überweisung beim Online-Kauf.

Bei Zahlung per Überweisung ist der Erwerber verpflichtet, das Geld auf das durch den Programmverwalter angegebene Bankkonto zu überweisen, und die Geschenkkarten werden dem Erwerber in dem Einkaufszentrum, für welches die betreffende Karte ausgegeben wird, spätestens binnen 3 Werktagen nach Buchung der Mittel auf dem Bankkonto ausgegeben. Der Programmverwalter informiert den Erwerber auf die mit dem Erwerber abgestimmte Art und Weise über die Abholbereitschaft der Karte. Die Karte kann auch durch den Programmverwalter an die durch den Erwerber angegebene Adresse übersendet werden. Die Versandkosten sind durch den Erwerber zu tragen.

2.4. Der Aufladungswert der im Einkaufszentrum und online gekauften Karten beträgt höchstens 1.000 PLN und mindestens 30 PLN.

2.5. Die im Einkaufszentrum gekaufte Geschenkkarte wird spätestens innerhalb von 30 Minuten nach deren Kauf aktiviert. Karten, die mit „Verzögerter Aktivierung“ ausgegeben werden, werden durch den Besitzer mittels des Aktivierungscode zu einem beliebigen Zeitpunkt, spätestens 12 Monate nach dem Kauf der Karte aktiviert.

2.6. Die online gekaufte Geschenkkarte wird mittels des Aktivierungscode aktiviert, der an die beim Kauf der Karte angegebene E-Mail-Adresse geschickt wird. Der Erwerber bzw. Besitzer kann die Karte sofort nach deren Aktivierung benutzen. Die Gültigkeitsfrist der Karte beträgt 12 Monate ab deren Kauf.

2.7. Zusammen mit der Karte erhält der Erwerber:

- die Quittung;
- die Information über die Karte.

2.8. Das Geschenkkarten-Guthaben kann durch erneute Aufladung der Karte nicht erhöht werden. Nach Erreichung der zur Verfügung stehenden Wertgrenze ist die Geschenkkarte zu vernichten.

### III. Handhabung der Geschenkkarte

3.1. Die Geschenkkarte kann zwecks Zahlung für Waren und Dienstleistungen ausschließlich bei den Händlern verwendet werden, die in dem Einkaufszentrum, für welches die Karte ausgegeben wurde, tätig sind und MasterCard-Zahlungen akzeptieren, und zwar mit dem Vorbehalt, dass es in vereinzelt Fällen möglich ist, dass die Karte in bestimmten Einkaufszentren bei bestimmten Händlern nicht anerkannt wird (die Information über die Liste der Händler, die die Karte nicht anerkennen, ist im betreffenden Einkaufszentrum oder unter der Hotline-Nummer 022 490 69 23 erhältlich – Anrufrufen nach Tarif des Netzbetreibers).

3.2. Es ist nicht möglich, mit Hilfe der Geschenkkarte Bargeld am Geldautomat abzuheben oder für Waren bzw. Dienstleistungen zu zahlen, die über Post, Telefon, Fax, Internet erbracht werden, oder sonstige Transaktionen vorzunehmen, bei denen der Besitzer nicht dabei ist.

3.3. Das Karten-Guthaben wird nicht verzinst.

3.4. Die Karte lautet nicht auf einen Namen und kann einer anderen Person übergeben werden, die deren Besitzer wird.

3.5. Der Besitzer kann mit der Geschenkkarte bis zur Höhe des aktuellen Karten-Guthabens für Waren oder Dienstleistungen zahlen.

3.6. Bei der Zahlung für die gekauften Waren oder Dienstleistungen mit der Geschenkkarte hat der Besitzer keinen Anspruch auf Wechselgeld in bar, wenn der Wert der gekauften Waren oder Dienstleistungen niedriger als das aktuelle Geschenkkarten-Guthaben ist. Das Restguthaben verbleibt zur Verwendung durch den Besitzer innerhalb der Gültigkeitsfrist der Geschenkkarte.

3.7. Ist der Preis für die durch den Besitzer mittels der Geschenkkarte gekauften Waren oder Dienstleistungen höher als das Guthaben auf dieser Karte, ist der Besitzer verpflichtet, den geschuldeten Differenzbetrag bar oder mit Zahlungskarte bzw. mit Kreditkarte zu bezahlen. Der Besitzer soll dabei den Händler über das aktuelle Karten-Guthaben informieren. Der Händler kann die Kombinierte Transaktion verweigern, wenn er diese Zahlungsart nicht zur Verfügung stellt.

3.8. Die Geschenkkarte ermöglicht mehrmaliges Einkaufen in dem Einkaufszentrum, für welches sie ausgegeben wurde. Die nicht verwendeten Mittel verbleiben auf der Geschenkkarte bis zum letzten Tag der geltenden Gültigkeitsfrist der Geschenkkarte.

3.9. Der Wert der mit der Geschenkkarte getätigten Einkäufe wird von dem Karten-Guthaben abgezogen bis die Wertgrenze der Geschenkkarte erreicht wird oder die Gültigkeitsfrist der Geschenkkarte abläuft. Der Wert der vorgenommenen Transaktion wird an den Händler übergeben.

3.10. Die beim Händler vorgenommene Transaktion wird durch den Besitzer durch Leistung seiner Unterschrift auf dem Transaktionsbeleg autorisiert.

3.11. Die Transaktionen mittels Karte werden nicht durch Eingabe des PIN-Codes oder durch Annäherung der Karte an ein kontaktloses Lesegerät vorgenommen.

3.12. Die Transaktionen mittels Karte werden nicht an Selbstbedienungskassen vorgenommen.

3.13. Die Transaktionen werden in Zloty vorgenommen.

3.14. Die Gültigkeitsfrist der Geschenkkarte sowie das Guthaben können wie folgt abgefragt werden:

- a) unter der Hotline-Nummer 022 490 69 23 (Anruferkosten nach Tarif des Netzbetreibers);
- b) auf der Website des Programmverwalters: [www.flex-e-card.pl](http://www.flex-e-card.pl);
- c) in dem Einkaufszentrum, in welchem die Karte gekauft wurde;
- d) durch Scannen des QR-Codes auf der Rückseite der Karte mit Smartphone.

3.15. Nach Ablauf von 12 Monaten ab dem Kauf verliert die Geschenkkarte ihre Gültigkeit und der nicht verwendete, auf der Karte verbleibende Betrag wird nicht erstattet, und zwar vorbehaltlich der Ziffer 5.2.

3.16. Der Besitzer ist berechtigt, die Guthaben von mehreren Geschenkkarten, deren Gültigkeitsfrist noch nicht abgelaufen ist, am Infostand des Einkaufszentrums oder im Parkhausbüro des Einkaufszentrums zusammenzufassen. Für die Zusammenfassung der Guthaben von mehreren Karten wird eine Gebühr gemäß der Gebühren Tabelle in Ziffer VIII dieses Leitfadens erhoben. Das Guthaben von einer Karte, die online für ein Einkaufszentrum gekauft wurde, bei dem der

Kauf der Karte im Einkaufszentrum nicht möglich ist, kann nicht zusammengefasst werden.

3.17. Der Besitzer ist berechtigt, die mittels der Geschenkkarte gekaufte Ware zurückzugeben, soweit dies nach der Rückgabepolitik des betreffenden Händlers möglich ist. Die Mittel werden binnen 5 Werktagen auf die Geschenkkarte zurückgebucht.

3.18. Der Besitzer und der Erwerber der Karte sind nicht berechtigt, das Guthaben von der Geschenkkarte zu kaufen.

#### **IV. Verlust oder Beschädigung der Karte**

4.1. Der Programmverwalter haftet nicht für Geschenkkarten, die nach deren Ausgabe an den Erwerber aus nicht vom Programmverwalter zu vertretenden Gründen verloren gegangen oder beschädigt worden sind.

4.2. Der Besitzer ist verpflichtet, die Karte unverzüglich sperren zu lassen, falls:

- die Karte verloren gegangen ist;
- die Karte gestohlen worden ist;
- ein Verdacht auf Missbrauch der Karte besteht;
- die Karte vernichtet worden ist.

4.3. Der Besitzer hat die Karte telefonisch, unter der Hotline-Nummer 022 490 69 23 (Anruferkosten nach Tarif des Netzbetreibers), sperren zu lassen.

4.4. Der Besitzer ist verpflichtet, die aus der Information über die Karte ersichtlichen Daten der Karte anzugeben, um die Karte zu sperren. Ist der Besitzer nicht imstande, ausreichende Daten anzugeben (wodurch die Karte im System des Programmverwalters nicht gefunden werden kann), wird die Karte nicht gesperrt.

4.5. Die Sperrung der Karte ist mit der Beantragung der Ausgabe einer Ersatzkarte gleichbedeutend.

4.6. Die Ersatzkarte wird in dem Einkaufszentrum ausgegeben, in welchem die Karte gekauft wurde, oder – bei Karten, die online für ein Einkaufszentrum gekauft wurden, bei dem der Kauf der Karte im Einkaufszentrum nicht möglich ist – an die angegebene Adresse zugestellt. Die Ersatzkarte wird mit dem Betrag in Höhe des Guthabens auf der Karte zum Zeitpunkt deren Sperrung aufgeladen, und zwar mit der Maßgabe, dass von diesem Guthaben die Gebühr in Höhe von 20 PLN (gemäß der Gebühren Tabelle in Ziffer VIII des Leitfadens) abgezogen wird.

4.7. Nach der Sperrung der Karte können mit dieser Karte keine Transaktionen mehr vorgenommen werden.

4.8. Bei Wiederinbesitznahme der Karte ist sie unverzüglich zu vernichten.

#### **V. Erlöschen der Gültigkeit der Geschenkkarte**

5.1. Die Geschenkkarte ist 12 Monate ab dem Tag deren Kaufs bzw. – bei Karten, die mit „Verzögerter Aktivierung“ ausgegeben wurden – ab dem Tag deren Aktivierung gültig. Nach Ablauf dieser Zeit verliert der Besitzer das Recht auf Nutzung der Karte und die auf der Karte verbleibenden Mittel verfallen, vorbehaltlich der Ziffern 5.2 - 5.5.

5.2. Der Besitzer hat Recht auf Revalidierung der Geschenkkarte (d.h. des verfallenen Karten-Guthabens) innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf deren Gültigkeitsfrist.

5.3. Der Besitzer kann die Revalidierung der Geschenkkarte und der darauf verbleibenden Mittel wie folgt beantragen:

- durch Übersendung des Antrags an die E-Mail-Adresse : [karta@flex-e-card.pl](mailto:karta@flex-e-card.pl)
- unter der Hotline-Nummer (Anruferkosten nach Tarif des Netzbetreibers)

5.4. Die Anträge auf Revalidierung der Geschenkkarte werden durch den Programmverwalter binnen 14 Tagen nach Eingang des Antrags geprüft. Die Entscheidung über die Revalidierung der Karte wird dem Besitzer auf dieselbe Weise, wie der Antrag von ihm gestellt wurde, mitgeteilt.

5.5. Der Besitzer kann die revalidierte Karte in einem Zeitraum von weiteren 3 Monaten nach der Revalidierung der Karte benutzen.

5.6. Die Gebühr für die Revalidierung der Karte beträgt 20 PLN (gemäß der Gebührentabelle in Ziffer VIII des Leitfadens). Die Gebühr wird von dem Guthaben auf der revalidierten Karte abgezogen.

## VI. Haftung und Pflichten

6.1. Der Erwerber ist verpflichtet, dem Besitzer zusammen mit der Karte die Information über die Karte zu überreichen.

6.2. Der Besitzer ist verpflichtet:

- diesen Leitfaden zu beachten;
- die Karte vor Verlust, Diebstahl, Vernichtung oder Aneignung durch andere Personen zu schützen;
- die Karte unverzüglich sperren zu lassen, soweit dies notwendig ist (gemäß Ziffer 4.2.);
- die Transaktionsdetails vor Transaktionsautorisierung auf Richtigkeit zu prüfen.

6.3. Der Besitzer haftet im vollen Umfang für:

- autorisierte Transaktionen, die mittels der Geschenkkarte vorgenommen werden;
- nicht autorisierte Transaktionen, die mittels der Geschenkkarte vor deren Sperrung vorgenommen werden, falls der Besitzer diese Transaktionen vorsätzlich herbeigeführt hat oder falls die nicht autorisierte Transaktion wegen grober Verletzung der im Leitfaden genannten Pflichten durch den Besitzer zustande gekommen ist.

6.4. Der Besitzer haftet für nicht autorisierte Transaktionen, die mittels der Geschenkkarte vor deren Sperrung vorgenommen werden, bis zum Höchstbetrag von 200 PLN. Dies gilt nicht für Transaktionen, die durch den Besitzer vorsätzlich oder unter grober Verletzung der im Leitfaden genannten Pflichten herbeigeführt wurden.

## VII. Reklamationen

7.1. Im Falle einer unbegründeten Belastung der Karte sowie einer mechanischen Beschädigung bzw. einer anderen Beschädigung, zu denen es vor dem Kauf der Karte durch den Erwerber gekommen ist und die die Nutzung der Karte unmöglich machen, ist der Besitzer berechtigt, eine Reklamation einzureichen. Die Reklamation ist per E-Mail, an die Adresse des Kundendienstes: karta@flex-e-card.pl einzureichen.

7.2. Es wird empfohlen, der Reklamation Dokumente beizufügen, die die Reklamation begründen und bei der Prüfung der Reklamation behilflich sein können.

7.3. Sämtliche mit den Geschenkkarten verbundenen Reklamationen werden durch den Programmverwalter innerhalb von 30 Tagen nach Zusendung der Reklamation durch den Besitzer geprüft. Die Entscheidung über die Reklamation wird dem Besitzer schriftlich, an die in der Reklamation angegebene Adresse (darunter E-Mail-Adresse) mitgeteilt.

7.4. Im Falle einer Reklamation betreffend eine Geschenkkarte, die so beschädigt ist, dass sie nicht mehr ordnungsgemäß gebraucht werden kann, ist der Besitzer verpflichtet, dem Programmverwalter die reklamierte Geschenkkarte zukommen zu lassen. Wird der Reklamation stattgegeben, so wird dem Besitzer durch den Programmverwalter eine neue Geschenkkarte ausgegeben, die mit einem Betrag aufgeladen wird, der dem Guthaben auf der beschädigten Geschenkkarte zum Zeitpunkt deren Übergabe an den Programmverwalter entspricht. Die Gültigkeitsfrist der Geschenkkarte entspricht derjenigen der beschädigten Geschenkkarte.

## VIII. Gebührentabelle

Gebührenggegenstand:	Gebühr:
Gebühr für die Ausgabe der Geschenkkarte	KEINE
Gebühr für die Revalidierung der Geschenkkarte	20 PLN
Gebühr für die Ausgabe der Ersatzkarte	20 PLN
Gebühr für die Zusammenfassung der Guthaben von mehreren Geschenkkarten	5 PLN für die Zusammenfassung des Guthabens von der ersten Karte 1 PLN für die Zusammenfassung des Guthabens von der zweiten und jeder weiteren Karte

## IX. Schlussbestimmungen

9.1. Die Geschenkkarte ist weder ein elektronisches Zahlungsinstrument noch eine Zahlungskarte.

9.2. Die Geschenkkarte fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes vom 19. August 2011 über Zahlungsdienstleistungen (Gesetzblatt Dz.U. aus dem Jahr 2016 Pos. 1572 in der geltenden Fassung).

9.3. Die Ausgabe der Geschenkkarte ist kein umsatzsteuerpflichtiger Verkauf im Sinne der einschlägigen Steuervorschriften.

9.4. Auf sämtliche in diesem Leitfaden nicht geregelten Angelegenheiten sind die Vorschriften des Zivilgesetzbuches anzuwenden.

9.5. Der Leitfaden kann jederzeit ohne Grundangabe geändert werden. Sämtliche Änderungen gelten ab dem Tag deren Einführung, nach einer spätestens 14 Tage zuvor erfolgten Veröffentlichung des geänderten Leitfadens auf der Homepage des Einkaufszentrums, für welches die Geschenkkarte ausgegeben wurde, und zwar mit der Maßgabe, dass eine solche Änderung nicht für Geschenkkarten gilt, die vor dem Tag der Änderung des Leitfadens ausgegeben wurden.

9.6. Der Programmverwalter kann die Karte sperren, wenn:

- der Besitzer gegen die Bestimmungen dieses Leitfadens verstößt;
- mit der Sicherheit der Karte zusammenhängende Gründe vorliegen.

9.7. Der Programmverwalter und der Besitzer werden danach streben, sämtliche Streitigkeiten durch Einigung zwischen den Parteien beizulegen. Streitigkeiten, die auf diese Art und Weise nicht beigelegt werden können, werden durch das für den Wohnort bzw. für den Sitz des Besitzers zuständige Gericht entschieden.